

Finanzamt Saarlouis

Finanzamt Saarlouis, Postfach 14 40, 66714 Saarlouis

Firma
Steuerberatung
Peters, Becker, Groß
Stiftstr. 16
66740 Saarlouis

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 1 |
| Finanzamtsnummer: | 010 |
| Steuernummer: | 01011004454 |
| Sicherheitsnummer: | 92975696 |

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Aktenzeichen
010 / 110 / 04454

☎ 06831 449-0
Durchwahl:
409

Bearbeiter(in):
Herr Gliedner

Zimmer
328

Datum
03.08.2007

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|---|
| Name, Anschrift | Firma Hert Arbeitsbühnenvermietung GmbH, Alfred-Nobel-Str. 4 a, 66793 Saarwellingen |
| Rechtsform | Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 14.09.2007 bis zum 13.09.2010.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienststempel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Gliedner

(Dienststempel)



Dienstgebäude
Gaswerkweg 25
66740 Saarlouis

Öffnungszeiten Service-Center
Mo., Di. + Do. von 07.30 – 15.30 Uhr
mittwochs von 07.30 – 18.00 Uhr
freitags von 07.30 – 12.00 Uhr

Außenstelle
Bewertung
Industriestr. 6

Bankverbindung
DT BBK
Fil Saarbrücken